

# Anmeldung für den "zusätzlichen" Erwerb von Brennholz

für das Jahr 201...

Als in der Ortsgemeinde Mörsdorf ansässiger Bürger melde ich folgenden Bedarf an Brennholz zusätzlich zum "häuslichen Bedarf" an.

- Die Anmeldung erfolgt als privater Selbstwerber
- Die Anmeldung erfolgt als gewerblicher Selbstwerber

## **Allg. Richtlinien zum Erwerb von Brennholz aus dem Gemeindewald Mörsdorf:**

- Die bestellte Menge kann nicht garantiert werden.
- Der Mindestpreis (Tax) wird bei Versteigerung bekanntgegeben.
- Besteller von gepoltertem Holz sind zur Abnahme verpflichtet.
- Bieternummern zur Teilnahme an der Versteigerung werden gegen entsprechenden Befähigungsnachweis vor Versteigerungsbeginn ausgegeben.
- Zur Schonung der Gemeindewege darf die Abfuhr des Holzes nur nach Freigabe durch R. Schuler (Förster) erfolgen.
- Die " Vereinbarung über den Kauf von liegendem oder stehendem Holz zur *nicht gewerblichen* oder *gewerblichen Selbstaufarbeitung* im Gemeindewald" des Forstamtes ist bei Abnahme zu unterzeichnen.

Der Anmeldende erklärt sich mit den vorgenannten Richtlinien einverstanden und meldet hiermit wie folgt an:

---

**Laubholz stehend, ca. .... Raummeter**

**Polter Laubholz, ca. ....Raummeter**

**Nadelholz stehend, ca. .... Raummeter**

**Polter Nadelholz , ca. ....Raummeter**

---

Name /Firma des  
Anmeldenden.....

Adresse.....

Ort.....Datum.....Unterschrift.....